Antrag Kita-Zuschuss

Antrag der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters und Bestätigung des Arbeitgebers – passend zum Fachbeitrag „Kita-Zuschuss“.

WILDERMUTH BASCHNAGEL

Steuerliche Voraussetzungen (§ 3 Nr. 33 EStG)

1. Begünstigt ist die Betreuung nicht schulpflichtiger Kinder in Kita, Krippe, Kindergarten oder bei einer Tagesmutter – einschließlich Verpflegung.
2. Der Zuschuss muss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt werden und darf die tatsächlichen Kosten nicht übersteigen.
3. Die Originalbelege bzw. der Beitragsbescheid der Einrichtung gehören zum Lohnkonto. Bitte jährlich und bei Änderungen neu nachweisen.

1 Arbeitgeber und Mitarbeiter(in)

Firma (Arbeitgeber) *

Personalnummer

Nachname *

Vorname *

2 Kind und Einrichtung

Vorname des Kindes *

Nachname des Kindes

Geburtsdatum * TT.MM.JJJJ

Einrichtung (Name) *

Art * bitte wählen

Betreuung seit TT.MM.JJJJ

Anschrift der Einrichtung

Kosten Betreuung je Monat * in €

Kosten Verpflegung je Monat in €

Voraussichtliche Einschulung TT.MM.JJJJ

Nachweis liegt bei

- ☐ Beitragsbescheid / Vertrag der Einrichtung
- ☐ Rechnungen und Zahlungsnachweise

3 Erklärung der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters

Ich beantrage einen Zuschuss zu den Betreuungskosten. Die Kosten werden nicht von anderer Seite erstattet. Ändern sich die Kosten oder endet die Betreuung (z. B. durch Einschulung oder Kündigung des Platzes), teile ich das unverzüglich mit.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter(in)

4 Vom Arbeitgeber auszufüllen

Zuschuss je Monat * in €

ab * TT.MM.JJJJ

bis (z. B. Einschulung) TT.MM.JJJJ

Der Zuschuss wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt. Tipp: Er mindert den Sonderausgabenabzug der Eltern. Günstig ist es deshalb, gezielt das Essensgeld und Kosten über 500 € im Monat zu übernehmen – wir rechnen das gern mit Ihnen durch.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber